Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 74/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: FBL:					
AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in:					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	09.03.2022

TOP Evaluation der Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

1.
Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie bildet den Arbeitskreis „Evaluation der Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege“.

Der Arbeitskreis setzt sich folgendermaßen zusammen:
- dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie,
- fünf Vertretern/innen der Fraktionen aus den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie nach Maßgabe der untenstehenden Verteilung
- einer/em Vertreter/in der Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie nach §71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII (Vertreter der anerkannten freien Träger)
- drei Vertreter/innen der Kindertagespflegepersonen (KTPP), die per Abstimmungsverfahren laut Darstellung im Sachverhalt bestimmt werden

Die fünf Vertreter/innen der Fraktionen werden von den Fraktionen benannt. Für jedes ordentliche Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu bestimmen.
Entsprechend der Berechnung einer Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer auf der Basis der Zusammensetzung des Rates entfallen auf die Fraktionen folgende Sitze: CDU 3, SPD 1 und Grüne 1.

Im Arbeitskreis nicht vertretende Fraktionen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie können eine/n Zuhörer/in zu den Sitzungen des Arbeitskreises entsenden.

Die Fraktionen werden gebeten, die Personen bis Ende März zu benennen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie führt auch den Vorsitz im Arbeitskreis. Im Falle seiner Abwesenheit wählt der Arbeitskreis eine Sitzungsleitung aus seiner Mitte.

Der Arbeitskreis tagt nichtöffentlich.

2. a
Als Vertreter der Ausschussmitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII benennt der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie Herrn/Frau _____.

2.b.
Als Stellvertretung wird Herr/Frau _____ benannt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Bildung eines Arbeitskreises entsprechend § 19 Abs. 4 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim zur Evaluation der Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 01.08.2020 (im Folgenden: „Evaluation Satzung Förderung KTP“).

2. Sachverhalt

Die Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege wurde am 03.06.2020 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) vorberaten und am 22.06.2020 im Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossen (s. Vorlage 221/2020). Im Rahmen der Beschlussfassung hat die Verwaltung zugesichert, dass nach Ablauf von zwei Jahren ab In-Kraft-Treten, also nach dem 31.07.2022, eine Evaluation der Satzung erfolgen soll.

Zur Durchführung der Evaluation wurden zum damaligen Zeitpunkt kein konkretes Vorgehen von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen.

Derzeit wird immer wieder eine Vielzahl verschiedener Themen und Forderungen für den Bereich Kindertagespflege in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Verwaltung möchte daher zeitnah in das Evaluationsverfahren einsteigen und schlägt hinsichtlich der Durchführung folgende Verfahrensweise vor:

1. Die Evaluation erfolgt im Rahmen eines durch den AfKJF zu bildenden Arbeitskreis. Der Arbeitskreis tagt nicht öffentlich mit dem Ziel die Evaluation unter Berücksichtigung der Belange aller Beteiligten und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Dies bedeutet, dass alle im Arbeitskreis behandelten Themen während der Dauer der Evaluation von den Mitgliedern des Arbeitskreises ausschließlich nicht öffentlich diskutiert werden. Der Arbeitskreis wird für die Dauer der Evaluation gebildet. Der Sitzungsumfang und die zeitliche Dauer der Evaluation können hier noch nicht benannt werden. Der Arbeitskreis soll sich wie folgt zusammensetzen:

 a) dem Vorsitzenden des AfKJF, als Vorsitzender des Arbeitskreises
 b) aus Mitgliedern des AfKJF wie folgt:
 - fünf Vertretern/innen der Fraktionen und einer Vertretung der Mitlieder nach §71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII (Vertreter der anerkannten freien Träger)
 - Die fünf Vertreter/innen der Fraktionen werden von den Fraktionen benannt.
 - Für jedes ordentliche Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu bestimmen.

 Die Besetzung des Arbeitskreises kann grundsätzlich per einheitlichem Wahlvorschlag erfolgen. Sofern nicht so verfahren wird, entfallen entsprechend der Berechnung einer Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer auf der Basis der Zusammensetzung des Rates entfallen auf die Fraktionen folgende Sitze: CDU 3, SPD 1, Grüne 1. Um allen Fraktionen für spätere Beratungen den gleichen Wissenstand zu gewährleisten, können im Arbeitskreis nicht vertretene Fraktionen aus dem AfKJF eine/n Zuhörer/in zu den Sitzungen des Arbeitskreises entsenden. Die Vertretung der Mitglieder nach §71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII wird durch den AfKJF bestimmt. Die Verwaltung wird bis zur Sitzung Rücksprache mit den Vertretern nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 halten, wer sich hierfür zur Verfügung stellen möchte.
 c) drei Vertreter/innen der Kindertagespflegepersonen (KTPP)
 Die Vertretung der Kindertagespflegepersonen soll durch im Stadtgebiet Bergheim ansässige Kindertagespflegepersonen erfolgen. Die drei Vertreter/innen sollen durch ein Abstimmungsverfahren ermittelt werden. Hierzu sieht die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

 Im Rahmen eines befristeten Interessenbekundungsverfahrens können sich alle an

der Mitarbeit im Arbeitskreis interessierten KTPP selbst zur Wahl stellen. Aus diesen Kandidat/innen können dann alle KTPP in einem ordentlichen Abstimmungsverfahren über die Vertreter/innen abstimmen. Die drei Kandidat/innen mit den meisten Stimmen (einfache Mehrheit) sind zur Mitarbeit im Arbeitskreis berechtigt. Bei gleicher Stimmenanzahl entscheidet das Los.

2. Die Benennung der Themen für die Evaluation soll in der ersten Sitzung des Arbeitskreises erfolgen, so dass dem Arbeitskreis damit ein abgeschlossenes Themenfeld als Arbeitsgrundlage für die Evaluation vorliegt.
 Diese Themenfelder können auch die aktuellen, die Kindertagespflege betreffenden, Anregungen und Beschwerden nach §24 GO NRW umfassen.
 Die im Rahmen des Arbeitskreises erarbeiteten Ergebnisse sollen nach Abschluss der Evaluation als Empfehlungen im AfKJF vorberaten werden und gegebenenfalls in einer final durch den Rat der Kreisstadt Bergheim zu verabschiedenden Satzungsänderung einfließen.

Aufgrund der hier vorgeschlagenen Verfahrensweise geht die Verwaltung davon aus, dass der Arbeitskreis nach den Osterferien seine Arbeit aufnehmen kann. Die Fraktionen werden daher gebeten bis Ende März ihre Vertreter zu benennen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternative Verfahrensweisen –insbesondere die Evaluation der Satzung allein durch die Verwaltung- werden nicht gesehen bzw. als nicht gleichwertig zielführend eingeschätzt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Ergebnispräsentation im AfKJF